

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS vom 20.10.2015 - TOP 7.2. ... Regelung für Teilnahme interessierter Bürger/-innen an Anschüssen (Drucksache 1971/15)

Drucksache

2225/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	03.11.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Herr Prof. Dr. Thumfart, Fraktionsvorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um nachfolgende Beantwortung:

Was passiert bei der Nichtbeachtung der Ordnungsbefugnisse der/des Ausschussvorsitzenden? Wie wird praktisch und durch wen die Polizei verständigt, um das Hausrecht durchzusetzen?

Besteht die Möglichkeit auf den Einladungen des Stadtrates/der Ausschüsse die Ausschlussklausel "Entsprechend § 6 Absatz 1 Versammlungsgesetz sind Personen, die rechtsextremen Parteien und Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, von der Veranstaltung ausgeschlossen." (siehe Landeszentrale für politische Bildung Thüringen) zu vermerken?

T.: 03.11.2015

V.: Beigeordneter für Bürgerservice und Sicherheit

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

Anlage - Einladung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen

21.10.2015, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift